

## Dieter Planck Zur Sache: Steuererleichterungen sichern Investitionen und bewahren Baudenkmale

Das Land Baden-Württemberg gehört zu den Regionen in Deutschland, die besonders reich an Kulturdenkmälern aus verschiedensten Epochen sind. Vom einfachen landwirtschaftlichen Anwesen bis zu herausragenden die Architekturgeschichte prägenden Baudenkmalen reicht die Bandbreite, die das Bild unseres Landes bestimmt und seine lange, jahrtausende alte Kultur und Zivilisation bezeugt. Sie zu erhalten, ist sicherlich eine der vornehmsten Aufgaben der Kulturpolitik unseres Landes.

Dieses Erbe ist aber stets bedroht durch Veränderungen, durch Abbrüche, Vernachlässigung der Bausubstanz und damit den bewußt herbeigeführten Verfall. Das Erbe zu bewahren, ist Aufgabe der Landespolitik, ebenso Aufgabe der Gesellschaft allgemein sowie der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern. Um das rechtliche Instrumentarium zu schaffen, wurde 1972 das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg erlassen, das die Erhaltung des kulturellen Erbes als Anliegen im öffentlichen Interesse regelt. Danach haben zunächst die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

Die erfolgreiche Tätigkeit der Denkmalpflege, vor allem des Landesdenkmalamtes, steht in engem Zusammenhang mit den besonders günstigen Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten. Entscheidend hierfür war, daß das Land Baden-Württemberg die Einnahmen aus dem Toto-Lotto-Fonds zu einem bestimmten Prozentsatz u. a. für Aufgaben der Denkmalpflege zur Verfügung gestellt hat. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel kommt der Erhaltung unserer Bau- und Kunstdenkmäler zugute, ebenso werden mit diesen Geldern Rettungsgrabungen zur Sicherung und Bergung unschätzbaren Kulturzeugnisse finanziert. Die nach landeseinheitlichen Maßstäben erfolgende Zuschußvergabe zur Erhaltung der Baudenkmäler orientiert sich nicht nur an der hochkarätigen Denkmalbedeutung, sondern vor allem an der Dringlichkeit. Substanzsicherung hat Vorrang vor allen erneuernden Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund erfährt auch der Eigentümer eines weniger spektakulären Denkmals im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine motivierende Unterstützung durch die Denkmalförderung.

Die Leistung der Eigentümer und die direkte Förderung durch das Landesdenkmalamt oder durch

Zuwendungen der Denkmalstiftung Baden-Württemberg sind Maßnahmen, die direkt die Erhaltung sicherstellen. Die dritte wesentliche Komponente der Erhaltungsmaßnahmen ist jedoch die steuerliche Förderung, insbesondere im Einkommensteuerrecht. Gerade in einer Zeit, in der die direkten Zuwendungen an private Denkmaleigentümer zurückgehen, hat die steuerliche Förderung einen wichtigen Anreiz zu hohem Kapitaleinsatz für die Erhaltung von Baudenkmalern gegeben.

Diese steuerlichen Begünstigungen förderten nicht nur die mittelständische Wirtschaft durch die Beschäftigung im Baubereich und im Baunebenberwerb sowie durch das Binden von hochqualifizierten Fachkräften in Spezialberufen, sondern ergaben auch Werbung für den Tourismus, die Erhöhung des kulturellen Angebots und die Verbesserung der Qualität der Standorte wegen ihrer Kulturgüter. Diese steuerlichen Erleichterungen haben daher eine hohe Bedeutung für den Erhalt unserer Kulturdenkmale.

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung dieser Steuererleichterung ein wesentliches Instrumentarium geschaffen, wichtige Bausubstanz auch für die nachfolgenden Generationen zu bewahren und gleichzeitig private Investitionen zu fördern. Viele Baudenkmale konnten in der Vergangenheit auf diese Weise gerettet und sinnvoll neu genutzt werden. Neben der direkten Förderung durch Zuschüsse ist die einkommensteuerliche Fördermaßnahme ein gewisser Ausgleich für die öffentlich-rechtliche Erhaltungslast, die dem privaten Denkmaleigentümer durch das Denkmalschutzgesetz auferlegt wird.

Wenn nun die neue Bundesregierung die Novellierung der steuerlichen Gesetzgebung und damit der Abschreibungsmöglichkeiten in verschiedensten Bereichen unseres täglichen Lebens vorbereitet, so ist auch diese steuerliche Erleichterung auf dem Prüfstand. Sie abzuschaffen oder durch langfristige Abschreibungsmöglichkeiten nahezu unbrauchbar zu machen, würde sich meiner Meinung nach drastisch auf die Erhaltungsmöglichkeit und Erhaltungsbereitschaft vieler Denkmaleigentümer auswirken. Insofern appelliere ich an alle Verantwortlichen, gerade diesen Bereich der steuerlichen Gesetzgebung für die Erhaltung unserer Baudenkmale im bisherigen Umfang zu sichern. Ohne diese Steuererleichterungen als Dauerregelung werden nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland viele Baudenkmale nicht mehr erhalten werden können.